Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1108

Schnellbrief

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
I A 5 - 1750.1 - 456/54

Bonn, den 23. Dezember 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens**

Bezug: **Kleine Anfrage 132 der Fraktion der FDP - Drucksache 1002 -**

Zu der Kleinen Anfrage 132 der Fraktion der FDP vom 19. November 1954 beehre ich mich, folgendes auszuführen:

Zu Nr. 1
Die Frage, bis wann die Bundesregierung ein Gesetz zur Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens vorzulegen gedenkt, habe ich inzwischen in meiner Antwort vom 1. Dezember 1954 auf die Kleine Anfrage 124 der Fraktion der DP (Drucksache 945) behandelt. Ich darf auf die Ausführungen in der Drucksache 1036 verweisen.

Zu Nr. 2
Die Überprüfung der Treuhandverwaltung des Reichsnährstandsvermögens durch den Bundesrechnungshof ist nur insoweit möglich, als die Treuhandverwaltung meiner Aufsicht unterliegt. Dies gilt nach der zur Zeit bestehenden Regelung nur für den Geltungsbereich des Reichsnährstandsauflösungsgesetzes vom 21. Januar 1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates S. 21), d. h. für das Gebiet des ehemaligen Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Der Bundesrechnungshof hat die Treuhandverwaltung auch bereits in diesem Gebiet überprüft. Eine weitere Überprüfung, die sich mit Einverständnis der betreffenden Länder auch auf die übrigen Teile des Bundesgebietes (französisch besetzte Gebiete sowie Berlin) erstrecken könnte, wird von der Bundesregierung befürwortet.

Zu Nr. 3
Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen (das Reichsnährstandsauflösungsgesetz sowie seine beiden Durchführungsverordnungen) enthalten keine Vorschriften über die Zweckbestimmung des Reichsnährstandsvermögens oder über die Vermögensteile, die zur Erfüllung besonderer Zwecke gebildet worden sind. Eine Überprüfung kann sich daher nur darauf erstrecken, ob die Treuhänder die Vermögen ordnungsmäßig verwaltet haben.

In Vertretung
Dr. Sonnemann

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20.